

B e k a n n t m a c h u n g

über die Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- **8. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan „Sondergebiet Photovoltaik zur Erzeugung von elektrischer Energie“**
- **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaikanlage Haindorf“**

Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 die entsprechend fortgeschriebenen Planentwürfe, der 8. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan „Sondergebiet Photovoltaik zur Erzeugung von elektrischer Energie“ und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaikanlage Haindorf“, gebilligt. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischer Energie. Das Planungsgebiet ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Die Planentwürfe mit Begründung und sämtlichen Anlagen in der Fassung vom 04.12.2018 werden in der Zeit vom

21. Januar 2019 bis 21. Februar 2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, Zimmer 5.2, Ebene 5, 92507 Nabburg während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Nabburg unter www.nabburg.de hinterlegt.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

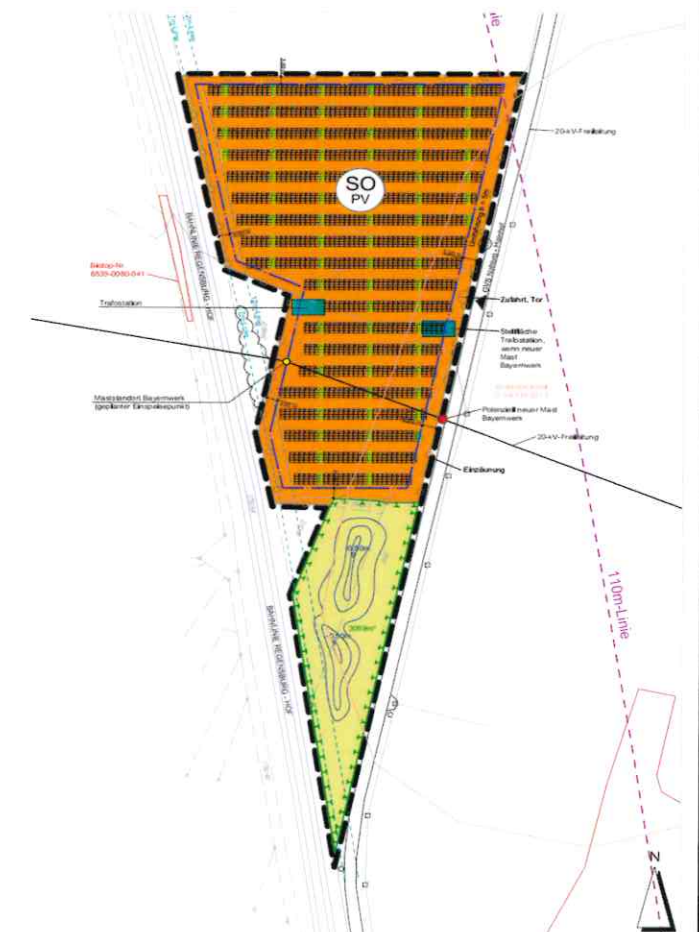
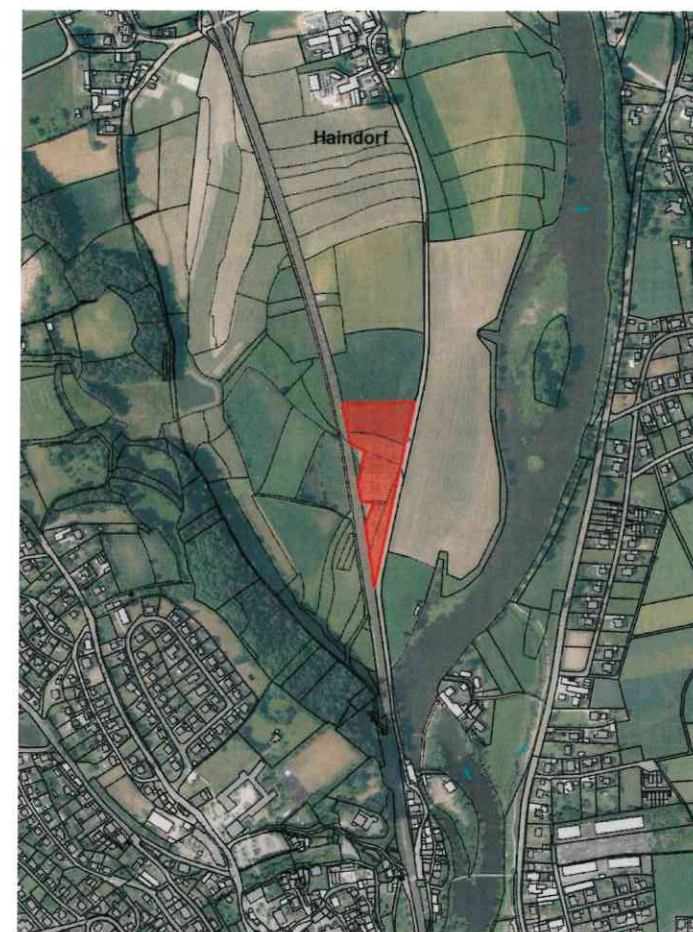
Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 18.06.2018 zum Thema Grundwasser, Bodenschutz, Oberflächengewässer und Lage im Überschwemmungsgebiet (Durchführung einer detaillierten Bodenfunktionsbewertung siehe Kap. 5.3.4 des Umweltberichts)
ergänzende Stellungnahme vom 12.10.2018 zum Thema Möglichkeiten über ausnahmsweise Zulassung einer PV-Anlage im Überschwemmungsgebiet gem. § 78 Abs. 2 WHG
- Stellungnahme Landratsamt Schwandorf, Untere Immissionsschutzbehörde vom 25.06.2018 zum Thema Blendgutachten (Übernahme der zur Vermeidung von Blendungen notwendigen Festsetzungen)
- Stellungnahme Kreisheimatpfleger Leo Berberich vom 14.06.2018 zum Thema Bepflanzung im Randbereich und Abrücken des Zaunes
- Stellungnahme Deutsche Bahn vom 25.06.2018 zum Thema Blendeinwirkungen (Sicherstellung Ausschluss von Blendeinwirkungen, Auswirkungen der Bahnlinie durch Staub u.a. Immissionen sind hinzunehmen)
ergänzende Stellungnahme vom 17.07.2018 zum Thema Beachtung des ggf. erforderlichen Schallschutzes, Betriebsspannung und der Fahrströme bei einer Elektrifizierung der Bahnstrecke
- Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt vom 21.06.2018 zum Thema Vermeidung von Blendeinwirkungen

- Stellungnahme Bay. Landesamt für Denkmalpflege vom 19.06.2018 zum Thema Bodeneingriff sowie Eintragung der Bodendenkmäler
- Stellungnahme Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde vom 26.06.2018 zum Thema Lage im Überschwemmungsgebiet u. Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme Bay. Landesamt für Umwelt vom 05.06.2018 Hinweise zum Thema Bodenschutz
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord vom 11.06.2018 zum Thema Sicherstellung des Hochwasserschutzes sowie zur Bodenqualität

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Integrierter Grünordnung
- Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume, biologische Vielfalt, Landschaft, Boden Wasser, Klima und Luft, Wechselwirkungen sowie zum Thema Ausgleichserfordernis (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Gutachten über die zu erwartende Blendung, Büro IBT 4Light GmbH v. 04.05.2018
- Hydrotechnische Berechnungen im Überschwemmungsgebiet, Büro ME GmbH v. 27.04.2018



Nabburg, 11.01.2019

Schärtl, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: 11.01.2019 _____

abgenommen am: 22.02.2019 _____